

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 31.

Charlottenburg, Freitag, den 30. Juli 1920.

Jahrg. 47.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus. In erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Massenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betrugen 1 270 416,04 M. Davon entfielen auf die Titel: „Bundesvorstand“ 882 843,11 M., „Korrespondenzblatt“ 8892,73 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 363 177,39 M., „L'Operaio Italiano“ 1201,63 M., „Oswiata“ 20 345,17 M. und „Unterstützungskonto“ 193 956,61 M. — Die Gesamtausgaben betrugen 1 343 304,89 M. Hiervon entfallen auf die Konten: „Bundesvorstand“ 461 994,61 M., „Korrespondenzblatt“ 166 191,39 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 366 556 M., „Oswiata“ 59 749,36 M., „Zentralarbeitersekretariat“ 42 338,54 M., „Sozialpolitische Abteilung“ 52 518,98 M. und „Unterstützungskonto“ 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 366 700,84 M.

Nachdem die Revisoren Bericht erstattet und Decharge beantragt hatten, wurde demgemäß beschlossen. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Berufungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuss für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der seither gewährten Teuerungszulagen und auf Neufestsetzung der Diäten ohne Änderung angenommen. Die Annahme der Gehaltsföhe erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Teuerungsverhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten. Für München wurde zur Beschädigung eines Arbeiterinnenkurses in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die oberschlesischen Gewerkschaftsossen haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingang der deutschen Gewerkschafts- presse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, daß zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Memeler Genossen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Übereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbureaus die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandsvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreites zwischen den

Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusicherung zugesagt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

„Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgelöst, der Fabrikarbeiterverband gelte mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern.

Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband gutheißen, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.“

Der Bundesausschuss nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage setzten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Regien berichtete über diese Konferenz und über die seither in Gemeinschaft mit der „Alfa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G.-B., zwei der Alfa und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsräte-Zeitung“, deren erste Nummer vorlag, soll vorerst monatlich im Umfange von 8 Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen aufgestellt, die der Begutachtung der Gewerkschaftsvorstände überwiesen wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand keinerlei Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Baugewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Beunruhigung infolge dieser neuen Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvorteiler schlossen sich diesen Befürchtungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metall-

arbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Afa die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschußsitzung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages Siebel, worin der Bundesausschuß erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesstatuten im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftskongreß diese Satzungen geändert habe. Von seiten des Vertreters des Bauarbeiterverbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Bestrebungen anders als im Wege der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbureau in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines Internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, elf Vertreter zu delegieren.

Mit den Zentralleitungen der christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine ist folgende Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuß nach längerer Debatte gegen wenige Stimmen sich angeschlossen:

„Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbeträchtlich gestärkt. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitgliederziffern ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigten, sind sie beeinflusst von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bezw. auf Schaffung ausschlaggebender gewerkschaftlicher Organisationen.

Von seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Verurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig.

Sie müssen auch einig sein in der Verurteilung aller Fälle von gewalttätigem und geistigem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Unternehmern, von einflussreichen Personen durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Ausübung von Gewaltsamkeit, oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, inner- und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertritts in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.“

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Kundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend Lohnabbau, angenommen:

„Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschüttung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz schon heute überall stode und eine abermalige Steigerung der Herstellungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen würde.“

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß diese Kundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Rüstungslosigkeit der Arbeitsgemeinschaften eingreift. Einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Wirtschaft, namentlich der Preisentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Senkung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Ein solches kann aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnvermindern einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Ausbesserung der Löhne sein, die auf der wirklichen Lebenshaltungskosten basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Umschlagplätzen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungspreise zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Ar-

beitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Angeziffern allein den zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Verständigung zu entziehen und der frühen Willkür kapitalistischer Herrschaftsgelüste zu unterstellen.“

Hinsichtlich der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt, um diese Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands ersucht den A. D. G. B. um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehren abgelehnt, in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaften sich tatkräftig der Invaliden annehmen möchten.

Ueber den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschußsitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generallstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Dem Anschluß des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme versagt.

Das Oberschiedsamt.

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik die vom Oberschiedsamt gefällten Schiedssprüche nebst den dazu gegebenen Begründungen. Damit den Lesern selbst eine Beurteilung möglich wird und die Schiedssprüche und Begründungen bei gleichliegenden Fällen verwertet werden können, setzen wir den Schiedssprüchen eine kurze Darlegung des Sachverhaltes voran.

Streitfall Nr. 1.

Sachverhalt: Die Steingutfabrik Schwarzwald G. m. b. H. in Hornberg beschäftigt in der Kapselmacherei neben solchen Kapselmachern, die auf Grund des § 19, Ziffer 2 des Reichstarifvertrages als Facharbeiter gelten, einen solchen (Däuble), der noch nicht die Facharbeitereigenschaft besitzt, da er nicht gelernt hat und auch noch nicht ½ Jahr länger, als die berufssübliche Lehrzeit beträgt, im Fach beschäftigt ist. Däuble gilt also noch als sonstiger Arbeiter. Die Firma glaubte deshalb berechtigt zu sein, ihm geringere Stückpreise als den Facharbeitern für die im Afford hergestellten Kapseln anrechnen zu können, und hat ihm deshalb (bei Anrechnung der gleichen Stückpreise wie für die Facharbeiter) 10 Proz. vom Verdienst abgezogen. Zur Beilegung des Streitfalles rief die Firma das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland an und unterbreitete diesem 5 selbst formulierte Fragen, durch deren Beantwortung in der Sitzung am 10. Mai 1920 ein für die Firma günstiger Beschluß zustande kam.

Wir stellten deshalb beim Oberschiedsamt Antrag, den Beschluß des Gauschiedsamtes aufzuheben und die Firma zu verurteilen, dem Kapselmacher Däuble dieselben Stückpreise anzurechnen, wie den in der Abteilung beschäftigten Facharbeitern, und auch den erzielten Verdienst ohne Abzug auszusahlen, ferner die bereits schon abgezogenen Beträge an Däuble zurückzuerstatten. Zur Begründung unseres Antrages führten wir folgendes an:

Der von der Firma ab 15. Januar 1920 bei Däuble vorgenommene Lohnabzug von 10 Proz. widerspricht dem Nürnberger Vertrage. Im § 40, Satz 2 ist festgelegt, daß bei Festsetzung der Stücklöhne die Berechnung nach der Durchschnittsleistung der betreffenden Arbeitergruppe auf Grund des Mindestlöhnes und 25 Proz. Zuschlag zu erfolgen hat. Die Kapselmacher gelten entsprechend § 19 des Vertrages als Facharbeiter, und es sind demnach die Affordpreise nach Mindestlohn eines über 24 Jahre alten Facharbeiters und 25 Proz. unter Berücksichtigung der von der Arbeitergruppe erzielten Durchschnittsleistung, zu errechnen. Ausnahmen sind im Vertrag nicht vorgesehen. Die Stückpreise müssen in einer Abteilung für alle Beschäftigten, ohne Unterschied des Alters, sowie auch für Facharbeiter und eventuell in der Abteilung beschäftigte Arbeiter, die wegen ihrer kürzeren Beschäftigungsdauer noch nicht als solche gelten, gleich sein, und nur die garantierten Mindestlöhne sind unterschiedlich. Es sind

also für Däumle dieselben Stückpreise wie für die Facharbeiter in der Kapselmacherei zu bezahlen, aber die Firma hat ihm, weil er noch nicht als Facharbeiter gilt, nicht den Mindestlohn eines Facharbeiters, sondern nur den eines sonstigen Arbeiters zu garantieren."

Schiedsspruch zu Nr. 1.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Regierungsrat Furbach;
Arbeitnehmer: Herr Benzing, Verbandssekretär Karl.

Die Firma Steingutfabrik Schwarzwald G. m. b. H. in Hornberg hat dem als Kapselmacher beschäftigten Arbeiter Däumle dieselben Stückpreise zu bezahlen, wie den anderen von ihr beschäftigten Kapseldrehern, und ihm die bereits abgezogenen Beträge nachzuzahlen.

Begründung: Das Oberschiedsamt ist der Ansicht, daß für den vorliegenden Fall der § 40, Satz 2 des Reichstarifvertrages unbedingt maßgebend ist. Er enthält insofern eine Ungenauigkeit, als nicht klar ist, was unter Arbeitergruppe zu verstehen ist, nach deren Durchschnittsleistung der Stücklohn hier im Mindestmaß zu berechnen ist. Unter Ermägung aller Umstände kann die Auslegung nicht anders lauten, als dahin, daß maßgeblich sein muß der Umstand, daß irgendein Facharbeiter oder als Facharbeiter geltender Arbeiter denselben Artikel in der betreffenden Fabrik herstellt, wie derjenige, um dessen Lohnfestsetzung es sich gerade handelt. In dem hier vorliegenden Falle werden von dem in Frage stehenden Arbeiter Kapseln gedreht zusammen mit anderen Kapseldrehern, unter denen mindestens einer, ja im vorliegenden Falle sogar alle die Eigenschaft als Facharbeiter haben. Dabei ist es einerlei, ob die Facharbeitereigenschaft auf Grund einer Lehrzeit nach § 19, Ziffer 1 oder auf Grund entsprechend langer Beschäftigung nach § 19, Ziffer 2 Absatz 2, erworben ist, sofern nur eine von beiden Voraussetzungen, die allerdings dann unbedingt vorhanden sein muß, in mindestens einem Fall tatsächlich gegeben ist. Hiernach war der angegebene Spruch zu fällen.

Streitfälle 2 und 3.

Sachverhalt: Das Gaukschiedsamt Oberfranken-Oberpfalz hat in seiner Sitzung am 12. März d. J. zu § 36 des Reichstarifvertrages (betr. verantwortliche Brenner und Schmelzer) eine allgemeine Auslegung formuliert. Gegen die Anwendung dieser allgemeinen Auslegung auf ihre Betriebe erhoben die Firmen E. Haberländer, Windischschenbach (Streitfall 2), und Beh, Scherzer & Co., Rehau (Streitfall 3), Einspruch.

Die beiderseitigen Organisationsleitungen stimmen darin überein, daß es nicht Sache der Gaukschiedsämter ist, allgemeine Auslegungen des Tarifvertrages festzulegen, sondern die Gaukschiedsämter sind gemäß § 65 des Reichstarifvertrages für Streitigkeiten über die örtliche Anwendung und Durchführung des Vertrages zuständig. Allgemeine Auslegungen können nur von den Organisationsleitungen vereinbart werden. Bei einer Beratung über die Auslegung des § 36 sind die Organisationsleitungen zu dem Schluß gekommen:

"Richtlinien, die ganz allgemein für das Vertragsgebiet oder auch nur einzelne Bezirke desselben gelten könnten, können die zentralen Leitungen zurzeit noch nicht finden."

Beschluß zu Nr. 2 und 3.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Regierungsrat Furbach;
Arbeitnehmer: Herr Verbandssekretär Karl.

Die Angelegenheit wird zurückverwiesen an das Gaukschiedsamt Bayern.

Begründung: Es ist nicht Sache der Gaukschiedsämter, allgemeine Auslegung von Grundsätzen für den Reichstarifvertrag zu geben, sondern sie haben sich nur mit der Entscheidung einzelner ihnen vorgelegter Fragen zu befassen. Demgemäß war, da dies nicht beobachtet ist, die Zurückverweisung auszusprechen, damit das Gaukschiedsamt Gelegenheit hat, zunächst die Angelegenheit selbst zu prüfen und hierüber zu befinden.

Streitfälle 4, 5, 7 und 8.

Sachverhalt (Streitfall 4): Das Gaukschiedsamt Oberfranken-Oberpfalz hat in seiner Sitzung am 12. März 1920 zu § 57 (betr. Urlaubsentschädigung bei Entlassung) eine allgemeine Auslegung vereinbart, ohne daß ein Streitfall zur Entscheidung vorlag.

(Streitfall 5.) Dasselbe Gaukschiedsamt hat in gleicher Sitzung für den Begriff "Heizer" (§ 19, B 11, und § 22) eine allgemeine Auslegung festgelegt und nach dieser Auslegung dann einen Streitfall der Firma E. Haberländer, Windischschenbach, erledigt.

Gegen beide Sprüche ist von der Gauksleitung Bayern des Arbeitgeberverbandes Einspruch erhoben worden.

(Streitfall 7 und 8.) Das Gaukschiedsamt Thüringen hat in der Sitzung am 5. Mai 1920 einen Spruch zur Klarstellung des Begriffes "vorübergehend" in den §§ 34 und 45 und ferner einen Spruch zur Klarstellung des § 30 (Errechnung der Alfordverbienste durch prozentische Aufschläge) gefällt, ohne daß dafür Streitfälle zur Entscheidung standen. Dagegen hat die Gauksleitung Thüringen des Arbeitgeberverbandes Einspruch erhoben.

Für alle vier Fälle kommt die übereinstimmende Auffassung der Organisationsleitungen über die Zuständigkeit der Gaukschiedsämter (§ 65) in Frage, und die Beschlüsse des Oberschiedsamtes sind daher gleichlautend.

Beschluß zu Nr. 4, 5, 7 und 8.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Regierungsrat Furbach;
Arbeitnehmer: Herr Verbandssekretär Karl.

Das Oberschiedsamt hebt den Schiedsspruch mit folgender Begründung auf und erklärt sich für unzuständig, in der Sache selbst zu entscheiden.

Begründung: Das Gaukschiedsamt hat eine Auslegung des Reichstarifvertrages gegeben, ohne einen Einzelfall zur Entscheidung vorliegen zu haben. Hierzu ist es nicht befugt. Es muß abgewartet werden, bis ihm ein solcher Einzelfall zur Entscheidung seitens irgendeiner Partei unterbreitet wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Konferenz der Agitationskommissionen, Bezirks- und Gauksleiter des A. D. G.-B. und der Afa

fand am 5. Juli 1920 im Berliner Gewerkschaftshaus statt, um zur Durchführung der Betriebsrätezentralen Stellung zu nehmen. Die einleitenden Referate hielten die Genossen Brolat (Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale) und Mörgel (Afa). Der erstere behandelte die Organisation, der letztere die Tätigkeit der Betriebsrätezentralen. An diese Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache, in der man sich besonders mit der Betriebsrätezentralisation des Metallarbeiterverbandes beschäftigte. Von der Betriebsrätezentrale waren der Konferenz als Material unterbreitet:

1. Richtlinien für die Geschäftsführung und Geschäftsordnung eines Betriebsrates gemäß § 34 des B.-M.-G.: a) Geschäftsführung; b) Geschäftsordnung.
2. Entwurf einer Arbeitsordnung.
3. Richtlinien für Einstellungen (§ 78 des B.-M.-G.).
4. Richtlinien für Entlassungen (§ 78 des B.-M.-G.).

Ferner lag der Konferenz eine Entschließung folgenden Inhalts vor:

"Die am 5. Juli im Gewerkschaftshaus zu Berlin versammelten Agitations- und Gauksleiter des A. D. G.-B. und der Afa stellen sich auf den Boden des Aufrufs und der Richtlinien der beiden Spitzenorganisationen zur Bildung freigewerkschaftlicher Betriebsrätezentralen. In Anlehnung an das Betriebsrätegesetz, dessen Mängel und Hemmnisse für die Arbeitnehmer beseitigt werden müssen, ist der Kampf zur Erringung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben und zur Vergesellschaftung der Produktion aufzunehmen."

Im derzeitigen Betriebsrätegesetz bleiben weite Kreise der in Kleinbetrieben tätigen Arbeitnehmer völlig unberücksichtigt. Schon diese Tatsache bedingt ein inniges Zusammenarbeiten von Betriebsräten, Betriebsobleuten und Gewerkschaften.

Die Konferenz erblickt die dringende Aufgabe der Betriebsräte in:

1. der Einarbeitung in die Warenerzeugung und Warenverteilung,
2. der Ausgestaltung der Geschäftsführung nach einheitlichen Gesichtspunkten,
3. der Lösung der sozialen und Berufsfragen,
4. der Fortführung von volkswirtschaftlicher Ausbildung der Betriebsräte.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, in den örtlichen Betriebsrätezentralen:

1. das Material der einzelnen Industriegruppen zu sammeln und einheitlich zu bearbeiten,
2. desgleichen die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zusammenzustellen,
3. auf diese Weise einen Überblick über den Stand der Industriegruppen zu gewinnen,
4. durch Vorträge die so gewonnene Kenntnis zu verbreiten,
5. durch Kurse die Betriebsräte für ihre Aufgabe zu schulen,
6. für Verbreitung der Betriebsrätezeitschriften zu wirken,
7. zur Bearbeitung der sich aus der Geschäftsführung ergebenden Fragen und Differenzen eine Organisationskommission

zu wählen, bezgleichen für soziale und Berufsfragen eine Kommission für Sozialpolitik, und für die Produktion betreffende Angelegenheiten eine Kommission für Wirtschaftspolitik,

8. zu allen Fragen in den Vollversammlungen Stellung zu nehmen, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen und für deren Durchführung Sorge zu tragen,
9. auf Grund der bei der Durchführung dieser vorgenannten Maßnahmen gesammelten Kenntnis der Lage der Industriezweige gemeinsam mit den Funktionären der Gewerkschaften die Richtlinien für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuarbeiten.

Im Hinblick auf den vorstehenden Aufgabenkreis ist ein getrenntes Arbeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften völlig undenkbar. Nur das engste Zusammenwirken beider Teile der Arbeiterbewegung kann zum Erfolg führen. Je gründlicher die Arbeiter und Angestellten in das Wesen der heutigen kapitalistischen Wirtschaft eindringen und je sachkundiger sie dem Unternehmer entgegentreten, um so unüberwindlicher wird die Macht der Arbeiterklasse.

Auch die Leitsätze des zweiten Referenten, der mit diesen eine detaillierte Einführung in wichtige Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes verbunden hatte, wurden angenommen. Die Musterentwürfe sollen der Prüfung der Gewerkschaftsvorstände und Agitationsleiter unterbreitet werden. Dann folgt ihre Bearbeitung entsprechend den eingehenden Wünschen, worauf sie den örtlichen Zentralen zur Verfügung gestellt werden.

Die Konferenz beschäftigte sich sodann mit der „Betriebsräte-Zeitung“, deren Inhalt und Ausstattung allgemeine Zustimmung fand. Empfohlen und in Aussicht gestellt wurde eine baldige Verschmelzung derselben mit dem von der Afa herausgegebenen Betriebsräteorgan.

Am letzter Stelle wandte sich die Konferenz der Gefahr der Lebensmittelkrawalle zu und faßte eine Entschliebung, die einen sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise fordert.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919.

II.

Der amtliche Bericht für 1919 gibt auch den Abschluß von einigen neuen Unfallverhütungsvorschriften bekannt. Für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin, die letzte dieser Berufsgenossenschaften, welche ohne derartige Vorschriften arbeitete, sind solche jetzt zur Genehmigung vorgelegt. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben nach jahrelangen Beratungen endlich die dadurch festgestellten Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen. Der Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften, der 1919 im Oktober in Hannover tagte, hat ebenfalls die neuen Normal-Unfallverhütungsvorschriften, welche unter der Mitwirkung des Reichsversicherungsamts fertiggestellt wurden, sanktioniert. Für die Nachprüfung der Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften werden diese neuen Bestimmungen maßgebend sein. Unter ihnen befindet sich auch eine Beteiligung von Arbeitern bei der Ueberwachung der Betriebe durch Betriebsvertrauensmänner. Eine weitere Beteiligung durch Anstellung ständiger Arbeiterkontrollure soll den Berufsgenossenschaften überlassen bleiben. — Am 8. September 1919 ist in Berlin der Arbeitgeberverband deutscher Berufsgenossenschaften gegründet worden, dem sich zahlreiche Zentral- und Selbstverwaltungen von Berufsgenossenschaften angeschlossen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezweckt diese Neugründung für die Arbeiter eine neue „Wohlfahrtsfürsorge“ (?).

Die Bestrebungen des Reichsversicherungsamts, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Wiederleistungsfähigkeit verletzter Personen durch die Arbeitstherapie den Invaliden der Arbeit zugute kommen zu lassen, wurde trotz der Verkehrsschwierigkeiten fortgesetzt. Der Kampf gegen die Blausäure vergiftenden Gase, die durch den Ausbau der Beratungsstellen planmäßig vorangetrieben worden. Die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen ist gegen das Vorjahr 1917 von 19 140 auf 33 078, der nur in Fürsorge genommenen von 14 534 auf 26 351, die Zahl der Fälle, in denen sich die Betroffenen einer Behandlung entzogen, von 6953 auf 14 806 angewachsen. Von den Meldungen sind über ein Drittel, nämlich 11 528, von den Versicherten selbst erfolgt. — Die als Folgeerscheinung des Krieges, des Zusammenbruchs und der Hungerernährung eingetretene bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen und -sterblichkeit erfordert die angebotene Aufmerksamkeitsleistung aller am Kampfe gegen diese Volksseuche

beteiligten Stellen. Mit den Vertretern der Versicherungsanstalten und Heilstättenärzten sind hierfür vom Reichsversicherungsamt Richtlinien erlassen, um möglichst schon im Kindesalter eine Bekämpfung der Tuberkulose zu erreichen.

Im Berichtsjahr 1919 ist die Statistik der Heilbehandlung für das Jahr 1918 bearbeitet worden. Insgesamt sind 114 207 Versicherte (1917: 98 741) mit einem Kostenaufwand von 28 811 855 M. (1917: 22 339 994 M.) behandelt worden. Davon kamen auf ständige Heilbehandlung 27 018 (1917: 25 660) Lungen- oder Kehlkopftuberkulose mit 16 921 301 M. (1917: 13 708 436 M.), 228 Lupusranke mit 98 070 M., 227 an Knochen- oder Gelenktuberkulose Leidende mit 98 184 M. und 22 007 (1917: 18 213), andere Kranke mit 7 359 841 M. (1917: 5 317 692 M.). Nichtständig sind 1029 Lungen- oder Kehlkopftuberkulose und 63 698 andere Kranke behandelt worden; unter letzteren 60 861 wegen Zahnkrankheiten. Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 22 Jahren, sind im ganzen 1 673 307 Versicherte, darunter 630 834 wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von rund 390 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1918 wurde ein Heilerfolg (im Sinne des § 1255, Absatz 2, der Reichsversicherungsordnung) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose in 85 v. H., bei Verdacht der Lungen- oder Kehlkopftuberkulose bei Lupus und bei den anderen Krankheiten in 91 v. H. der behandelten Fälle. Auf Grund des § 1277 der Reichsversicherungsordnung sind 1918 insgesamt 1862 Empfänger von Waisenrenten, unter denen sich 1263 tuberkulose oder tuberkulosebedrohte Kinder befanden, teils in Heilanstalten und Bädern, teils in Waisenhäusern und Kinderheimen untergebracht. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 640 334 M. Der Gesamtaufwand der Kinderfürsorge im Jahre 1918, im Zusammenhange der vorbeugenden Maßnahmen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung, betrug 2 454 692 M.

Was sonst die Landesversicherungs- und Sonderanstalten geleistet haben, ergibt sich im folgenden: Bis zum 31. Dezember 1919 sind überhaupt 4 786 104 Renten festgesetzt. Davon entfallen auf die 30 Versicherungsanstalten 4 478 989, und zwar 2 698 096 Invalidenrenten, 435 594 Krankenrenten, 759 945 Altersrenten, 89 145 Witwen- und Witwerrenten, 5766 Witwenkrankenrenten, 490 112 Waisen- und 331 Zusatzrenten. Auf die 9 Sonderanstalten entfallen 307 115, davon 175 153 Invalidenrenten, 29 028 Krankenrenten, 12 154 Witwen- und Witwerrenten, 409 Witwenkrankenrenten, 30 043 Altersrenten, 60 320 Waisen- und 8 Zusatzrenten. Was hier auf diesem Gebiet als vorbildlich geleistet wurde, verdient die achtungsvolle Anerkennung. Mehr zu schaffen wird für die kommende Zeit als Forderung zu gelten haben. Die Verwirklichung dieses Zieles im Zusammenhange mit der Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge wird die Aufgabe einer großzügigen Sozialpolitik sein müssen.

G. Heintze.

Die Neuregelung des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt.

Der Reichstag hat am 6. Juli eine Aenderung des § 45 des Einkommensteuergesetzes beschlossen. Der genannte Paragraph hat folgenden Wortlaut:

„Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 Proz. des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzufüllen und zu entwerten.“

Diese Bestimmung trat bekanntlich am 25. Juni in Kraft und hat eine lebhafteste Protestbewegung unter den davon Betroffenen ausgelöst. Aus diesem Grunde sah sich der Reichstag veranlaßt, ein Ergänzungsgesetz zu erlassen, das folgenden Wortlaut hat:

§ 45 a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45:

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 M. monatlich

zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20, Abs. 2

in dem Falle des Abs. 1, a um 1,50 M.

in dem Falle des Abs. 1, b um 10,—

in dem Falle des Abs. 1, c um 40,—

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angerufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45 c.

Übersteigt der Arbeitslohn, auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a, den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis	80 000 M.	50 000 M.	15 v. H.
" mehr als	80 000 bis	100 000 M.	20 "
" "	100 000 "	150 000 "	25 "
" "	150 000 "	200 000 "	30 "
" "	200 000 "	300 000 "	35 "
" "	300 000 "	500 000 "	40 "
" "	500 000 "	1 000 000 M.	45 "
" "	1 000 000 M.		50 "
" "			55 "

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Die Abänderungen sehen vor, daß das steuerfreie Existenzminimum 1500 M. für jeden Steuerzahler und je 500 M. für Frau und Kinder (bei Einkommen unter 10 000 M. jährlich je 100 M. für Frau und Kinder) beträgt.

Wenn nun auch die höchsten Einkommen am stärksten belastet sind, so dürfte doch der beabsichtigte Zweck nicht voll erreicht sein, da ein Einkommen von 15 000 M. heute noch nicht das Existenzminimum erreicht.

Aus unserem Verufe.

Muschchen. Die Firma Isolatorenwerke Muschchen, G. m. b. H., hat sämtlichen Beschäftigten in hiesiger Porzellanfabrik gekündigt zum Abgang am 24. Juli. Bis zur Erledigung dieser Angelegenheit ist jeder Bezug nach Muschchen fernzuhalten.

Waldburg-Altwasser. Wir erhalten aus Altwasser die Schilderung über eine Betriebsversammlung der Firma Tielsch mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Dem kommen wir desto lieber nach, da dadurch wohl allerlei Gerüchte, die in letzter Zeit verbreitet wurden, durch Bekanntwerden des wahren Sachverhaltes erledigt werden. Bedauerlich ist nur, daß der Betriebsrat gegenüber der Arbeiter- und Angestelltenchaft solange geschwiegen hat, was zur Folge hatte, daß auch die Öffentlichkeit nicht eher in Kenntnis gesetzt werden konnte. Die Verzögerung wird mit den erforderlichen gewissenhaften Untersuchungen entschuldigt, ohne daß der Betriebsrat vorsichtigerweise nichts unternehmen wollte.

Als zur Zeit des Rapp-Buttsches die Arbeitnehmer der Firma Tielsch die Forderung erhoben hatten, mit Direktor Faist nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, hatte dieser dem Aufsichtsrat einen Posten zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeberverband sah sich der Sache an und es kamen am 4. Mai in Altwasser Verhandlungen zustande, an denen die beiderseitigen Organisationsvertreter teilnahmen, mit dem Ergebnis eines längeren schriftlichen Abkommens. Ueber die Personenfrage in der Leitung des Betriebes heißt es darin wie folgt:

„Die Gesellschaft soll und kann sich die Fähigkeiten des Herrn Direktor Faist erhalten, dabei aber den einmal gegebenen Verhältnissen dadurch Rechnung tragen, daß sie sowohl die technische Leitung wie die Bearbeitung der Arbeiter- und Angestelltenfragen (Lohn- und sämtlicher übrigen Fragen des Arbeitsverhältnisses) besonders bevollmächtigten Persönlichkeiten überträgt, von denen sie mit letzterem Wirkungskreis bedachte den Arbeitern und Angestellten gegenüber uneingeschränkt die Firma repräsentiert.“

Dabei wurde die Absicht bekannt, daß Direktor Faist von Dresden aus die kaufmännische Oberleitung der Firma verrichten würde. Daß letzteres schon lange vorher beabsichtigt war, teilte der Aufsichtsrat unter dem 12. Mai d. J. den Beteiligten noch schriftlich mit.

Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, wie auch Herr Faist hatten sich mit dem Abkommen einverstanden erklärt.

Nachdem dies alles in der Betriebsversammlung nochmals kurz dargestellt worden war, berichtete der Betriebsrat über die Sitzung vom 17. Mai, zu der Generaldirektor Mubera anwesend war. Dieser Herr hatte zuerst über eine weitere Aussprache über das Abkommen, wozu der Aufsichtsrat die Leiter unseres Verbandes gebeten hatte, alles mögliche zu berichten. Weiter vertrat er die Antwort des Aufsichtsrates in bezug auf das Abkommen. Der technische Betriebsleiter, wie auch der Personalchef mußten Herrn Faist unterstellt sein, die im Abkommen verlangte uneingeschränkte Vollmacht des letzteren kann aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht gegeben werden. Alle eingesetzten Organe hätten dafür zu sorgen, daß die Anordnungen des Herrn Faist zur Ausführung kommen. Dabei stellte es Herr Mubera so hin, als hätten sich unsere Verbandsvertreter in Dresden davon überzeugen lassen, daß es nicht anders geht und seien damit einverstanden gewesen.

Gauleiter Girsch gab seine diesbezüglichen Informationen vom Hauptvorstand bekannt, aus denen klar ersichtlich war, daß Herrn Muberas Ausführungen dazu im Widerspruch standen. In keiner Form haben die Genossen Bollmann und Karl zu den Aenderungs- und Umgehungsabsichten des Aufsichtsrates ihre Zustimmung gegeben. B. W. haben sie über die Vollmachten des Personalchefs ausdrücklich gefordert: Diesem Beamten sind dieselben Vollmachten in seinem Ressort zu geben, wie bisher Direktor Faist sie hatte. Das und manches andere über die Haltung unserer Vertreter hat Herr Mubera verschwiegen und dadurch den Eindruck erweckt, als sei ein Einverständnis erzielt worden. Es mag nochmals festgestellt sein, daß unsere Vertreter je d e r Vermittlung usw. über Aenderung des Abkommens, zu dem die gesamte Arbeitnehmerschaft die Zustimmung erteilt hatte, strikte abgelehnt haben.

Die Arbeiter und Angestellten hatten zunächst volle Genugtuung darüber empfunden, daß Herr Faist durch seine Vernehmung nach Dresden aus ihrer Nähe gerückt ist. In letzter Zeit ist aber durch das häufige „Ausreten“ des Herrn Faist im Betriebe, welches oft recht deutlich an die früheren Zeiten erinnert, sowie durch allerlei andere Vorkommnisse schon wieder große Beunruhigung breit geworden. Die Betriebsversammlung erklärte, daß für sie nur ein striktes Festhalten an der unter Mitwirkung der Herren Dr. Vershofen und Bollmann getroffenen Regelung in Betracht käme und, darauf gestützt, die Hoffnung nicht aufgegeben wird, wenn allseitiges Vertrauen und volle Pflichterfüllung besteht, zu einem erträglichen Arbeitsverhältnis im Betriebe zu gelangen. Sollten die Beschäftigten aber darin enttäuscht werden, so versicherten sie schon jetzt, daß sie die Aufrechterhaltung oder Wiederkehr der damaligen widerwärtigen Zustände unter keinen Umständen dulden würden. Solche Zeiten müssen ein für allemal vorüber sein.

Dann kam noch eine Notiz zur Besprechung, welche unter den schönen Überschriften: „Wenn der Bogen überspannt wird“ oder „Terrorismus und seine Folgen“ durch einen Teil der bürgerlichen Presse Schlesiens ging. Auch die „Keramische Rundschau“ entblödete sich nicht, diesen lächerlichen Quatsch nachzudrucken unter der etwas gemilderten Überschrift: „Folgen des erzwungenen Rücktrittes eines Fabrikdirektors“.

Um den Lesern unseres Blattes zu zeigen, was alles möglich ist, lassen wir die Notiz folgen aus dem „Neuen Tageblatt“ in Waldburg:

Wenn der Bogen überspannt wird . . .

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Waldburg geschrieben:

Welche schlimmen Folgen das terroristische Verhalten der Arbeiter und im besonderen der Betriebsräte für eine ganze Gemeinde haben, zeigt der Fall in der Porzellanfabrik Tielsch & Co. in Altwasser. Dort verlangten die Arbeiter anschließend an den Generalstreik die Absetzung des ersten Direktors der Fabrik, Faist, unter Gewaltandrohung. Dieses Verlangen hat nun die Folge, daß die genannte Fabrik die Oberleitung nach Dresden verlegte, so daß also nun etwa 15 bis 20 höhere und mittlere Beamte von Waldburg fortziehen müssen, um sich in Dresden niederzulassen. Der ganze von diesen Beamten bisher bezahlte Steuerbetrag geht der Gemeinde Altwasser verloren. Aber noch mehr. Die Fabrik geht schon seit längerer Zeit mit dem Plane um, einen neuen Fabrikbau für 800 bis 1000 neue Arbeiter aufzustellen. Die Pläne sind schon fertig und das notwendige Gelände ist bereits angekauft. Nach den erwähnten Vorgängen hat aber die Fabrikleitung beschlossen, von einem Fabrikbau in Altwasser abzusehen und diesen ebenfalls in Dresden aufstellen zu lassen. Es entgeht also der Gemeinde Altwasser alles, was an weiteren Einkünften an Steuern usw. aus diesem Neubau

und aus der Ansiedlung von weiteren mehreren hundert Arbeitern ihr zugesprochen wäre. An diesem kleinen Beispiel ist zu erkennen, welche verheerenden Folgen im einzelnen blinder Terror mit sich bringt.

Auf den Inhalt einzugehen, ist vollständig überflüssig, da jeder Mensch, der die örtlichen Verhältnisse oder die wirtschaftlichen in bezug auf unsere Industrie einigermaßen kennt, das Nachwerk gleich richtig zu würdigen imstande ist. Der Betriebsrat berichtete, daß ihm die Betriebsleitung erklärte, keinerlei Wissen zu haben, wie die Notiz entstanden ist und daß der Inhalt selbstverständlich weder ihren Absichten noch den Möglichkeiten entspräche. Sie könne auch nicht annehmen, daß einer ihrer Beamten das Geschriebene habe. Herr Faist hatte auch mit Herrn Gauleiter Hirsch über den Fall gesprochen in demselben Sinne. Faist war der Meinung, der Betriebsrat solle eine Berichtigung einreichen, Genosse Hirsch erwartete eine solche von der Firma. Dazu glaubte Herr Faist erst Rücksprache mit seinem Aufsichtsrat nehmen zu müssen, da er sich mit demselben nicht in Widerspruch setzen wollte. Das läßt die Vermutung zu, daß er weiß, dies Geschriebene hat dort seinen Urheber. Ein endgültiger diesbezüglicher Bescheid des Herrn Faist steht noch aus, was von der Versammlung auch nicht gerade freudig aufgenommen wurde.

Dem Antrag, die Öffentlichkeit entsprechend zu unterrichten, ist allseitige Zustimmung erteilt worden.

Die Arbeitslosigkeit unter unseren Verbandsmitgliedern im Monat Mai hat gegenüber dem April um ein wenig nachgelassen. Während im April insgesamt 1077 Mitglieder oder 2,8 v. H. arbeitslos waren, betrug diese Zahl im Mai 944 (485 männliche und 459 weibliche) oder 2,4 v. H. Im ganzen Reiche waren von 34 Verbänden, die an das Reichsarbeitsamt berichteten, 2,7 v. H. arbeitslos. Demnach bewegt sich die Arbeitslosenziffer in unserem Verbande um ein geringes unter dem Reichsdurchschnitt.

Aus den Berichten der Industrie ist folgendes zu entnehmen:

Für Steingut hat die Beschäftigung etwas nachgelassen; immerhin ist die Nachfrage nach Geschirr noch groß.

Von Porzellanfabriken wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, daß zwar zahlreiche Aufträge annulliert worden sind und daß im Juni unbedingt mit einer Verschlechterung zu rechnen ist, daß aber die Beschäftigung im Mai sich noch auf der Höhe der Vormonate hielt. Die Luxusporzellanindustrie wird sehr erheblich von dem Konjunkturschwung betroffen. Die fortwährenden Steigerungen der Rohmaterialienpreise und die starken Lohnerhöhungen hätten, wie von zuständiger Seite berichtet wird, in diesem Jahr noch eine Preiserhöhung erforderlich gemacht, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Flaue zu erheblichen Annullierungen hätte führen müssen. Wie überall, ist zurzeit die Nachfrage schwach. Das Angebot an Ware ist aber auch nicht groß, da infolge der eingeschränkten Kohlenlieferung nur beschränkt gearbeitet werden kann. An eine Ermäßigung der Preise ist vorläufig nicht zu denken, da auch die neuesten Lohnverhandlungen noch zu einer Lohnerhöhung geführt haben.

Auch für den Monat Mai ist für mehr als 10 000 Mitglieder nicht berichtet worden. Weil sich inzwischen (bei der Zählung für Juni) dieses Zahlenverhältnis etwas gebessert hat, wollen wir der Hoffnung Raum geben, daß diese Besserung auch weiter anhält. So haben im Verband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter, dem auch die christlich organisierten Keramarbeiter angehören, von 96 300 Mitgliedern 95 800 Mitglieder berichtet. Unsere Verwaltungen und Mitglieder sollten demgegenüber nicht fortwährend zu erkennen geben, daß sie zum Teil eine geringere Einsicht in gewerkschaftliche Notwendigkeiten bezeigen, als diese christliche Organisation.

Im Mai weist unsere Zählung zum ersten Male einen Mitgliederbestand von über 50 000 aus (genau 50 300). Mit diesem Resultat der Agitationsarbeit, die in den Zahlstellen und Gaubezirken geleistet worden ist, können wir zufrieden sein. Es muß erwartet werden, daß die Agitation in der Folgezeit nicht nachläßt und nicht eher ruht, als bis der letzte Mann, die letzte Frau, die noch als unorganisiert in feinkeramischen Betrieben beschäftigt sind, unserem Verbande Mitglieder angehören.

Der Erhaltung der einmal gewonnenen Mitglieder ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal jetzt, nach der Beitragserhöhung, die voraussichtlich mit großer Mehrheit beschlossen werden wird.

Die Erfahrung, daß es bei den jüngsten Verhandlungen mit der Unternehmernorganisation nicht möglich war, trotz der noch immer andauernden Preiserhöhungen eine weitere Lohnerhöhung zu erhalten, ja, daß es der größten Anstrengungen bedurfte, um einen Lohnabbau zu verhindern, wird wohl allen unseren Mitgliedern deutlich klar gemacht haben, daß ein fester Zusammenhalt künftig noch notwendiger sein wird, als bisher schon.

Die Verkaufspreise für Geschirrporzellan bleiben bestehen. Der „Porz.- und Glashdlg.“ entnehmen wir die folgende Notiz: „Der Aufsichtsrat des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. (Porzellan-Geschirrerverband), hat sich am 10. Juli eingehend mit der Frage Preisgestaltung befaßt. Er ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei den Gestehungskosten für Geschirrporzellan den Abbau der Verkaufspreise und Bedingungen jetzt und insehbarer Zeit nicht gedacht werden kann.“

Daran anschließend möchten wir bemerken, daß wir es ebenfalls selbstverständlich halten, daß für jetzt und absehbare Zeit an ein Abbau der Arbeiterlöhne nicht gedacht werden kann. So lange Gestehungskosten für die vom Arbeiter zu verkaufende Ware „Lebenskraft“ noch steigen, d. h. so lange die Kosten für die Lebenshaltung sich immer noch in aufsteigender Linie bewegen, muß auch noch mit einer Steigerung der Arbeiterlöhne gerechnet werden.

Fusionsbestrebungen in der Porzellanindustrie. Die Porzellanfabrik Steinfels (A.-G.) ist dem Konzern C. M. Schenckenther angegliedert worden.

Versammlungsberichte.

Dresden und Umgegend. In zwei überaus stark besuchten Versammlungen hat die Mitgliedschaft Dresden unserer Zahlstelle den Bericht über die am 9. Juli in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen entgegengenommen. Die Enttäuschung über das Ergebnis dieser Verhandlung war allgemein und in richtiger Würdigung der Situation haben unsere Kollegen bei der in diesen Versammlungen gleichzeitig vorgenommenen Abstimmung über die Beitragserhöhung eine Antwort auf den Verlauf der Leipziger Tagung gegeben. Dazu einstimmig hat man zum Ausdruck gebracht, daß unserer Organisation die Mittel, die notwendig sind, um unsere Waffen schärfen zu können, unbedingt gegeben werden müssen. Zur Sache selbst einigten sich unsere Kollegen auf folgende Resolution:

„Die am 14. Juli tagende Betriebsversammlung des Betriebes der Firma Willerich & Wey hat mit Enttäuschung den Bericht über die Leipziger Verhandlungen vom 9. Juli entgegengenommen.“

Die Arbeiterschaft dieses Betriebes protestiert dagegen, daß man in der feinkeramischen Industrie schon jetzt mit dem Gedanken des Abbaues der Löhne spielt.

Die Versammlung weist darauf hin, daß gerade die feinkeramische Arbeiterschaft am längsten unter den niedrigsten Löhnen der Kriegsjahre leiden mußte, und daß auch die jetzt zu erzielenden Verdienste keineswegs ausreichend sind für eine Ernährung, wie sie gerade durch unsere ungesunde und schwere Arbeit bedingt ist.

Die Versammlung bringt weiter zum Ausdruck, daß während der ganzen Nachkriegszeit die Entlohnung unserer Kollegen keineswegs einer ehrlichen Bewertung ihrer Arbeit entsprach, und verlangt, bevor man an den Abbau der Löhne herantritt, erst die Senkung der vielfach unberechtigt hohen Verkaufspreise, auch unserer Erzeugnisse.

Die Versammlung fordert unsere Kollegen auf, für die kommenden Verhandlungen unseren Vorstand mit Material zu versorgen, durch das eine Bewertung unserer Verdienste zu ermöglichen ist.

Vor allem aber verpflichten sich die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation, wenn es sein muß, auch eine deutliche Sprache reden kann.“

Die am 15. Juli stattgefundenene allgemeine Malerverversammlung hat sich einstimmig hinter diese Resolution gestellt.

Freiburg. Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder und teilt mit, daß er als neugewählter Vorsitzender die Interessen des Verbandes und der Zahlstelle nach jeder Richtung hin gerecht und jederzeit vertreten wird. Es folgt die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. Die Verlesung der Mitgliederliste zur Feststellung der Anwesenden. Dieses erfordert eine geraume Zeit und wird durch eine Abänderung erfahren. Anwesend sind 225 Mitglieder. Punkt 2, Abstimmung über die Beitragserhöhung, erläuterte der Vorsitzende die Abstimmung; diese erfolgt durch Stimmgabel, und wurden im ganzen 223 Stimmen abgegeben, und zwar 113 mit ja (für die Beitragserhöhung), 99 mit nein (für Beibehaltung der alten Beitragssatzung), und 6 Stimmen waren ungültig. — Punkt 3 betraf ein Gesuch um Unterstützung des Mitgliedes Wolf, das infolge seiner Entlassung sich mit seiner Familie in großer Not befindet. Nach längerer Debatte werden ihm 200 Mk. bewilligt. — Punkt 4: Kartellbericht. Diesen gibt der Vorsitzende. Aus demselben ist hauptsächlich zu entnehmen, daß von der großen amerikanischen Gewerkschaftsliste 8000 Mk. für Freiburg zugeteilt wurden, um damit die großen Not befindlichen organisierten Mitglieder zu unterstützen. Unterstützungsbedürftige müssen ein Gesuch an das Kartell richten. Für die Betriebsräte wurden neue Richtlinien herausgegeben, um ein engeres und einheitlicheres Arbeiten zu erzielen. Für den Weraub des Leipziger Volkshauses soll eine Spende durch Sammellisten aufgebracht werden. Aus dem Bericht ist ferner zu entnehmen, daß das Kartell eine Bibliothek befindet, aus der die Kollegen und Kolleginnen sich Bücher leihen können; diese befindet sich in der Straße, Restaurant „Eisernes Kreuz“. Nach Entgegennahme des Kartellberichts soll auf Antrag der Auswärts die Sammellisten ausarbeiten. Für unser schon lange Zeit erkranktes Mitglied Dr. Walter soll ein Gesuch um Unterstützung aus obengenannter Liste befürwortet werden. — Bei der Wahl des Vorstandes wurde 1. Vorsitzender Richard Worman, als 2. Vorsitzender Karl Worman gewählt; ferner wurde beschlossen, daß von nun an 50 Mk. zu zahlen sind für nichtentschuldigtes Versäumen der Versammlungen. Entschuldigungen sind bei den Unterlassierern vorzubringen. Freigabe begrüßt ist, daß die Firma Kahla 25 000 Mk. zu einer Unterstützung hat zur weiteren Ausbildung von Lehrlingen, die einem Studium widmen wollen und für Schulbesuche in

erhalten. — Die laut früherem Antrag betreffende Unterstützung der Kriegerfrauen und Hinterbliebenen unserer gefallenen Kollegen konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Kriegerfrauen mögen sich in dieser Angelegenheit an den Kassierer wenden, da die Zahlstelle selbst den Hinterbliebenen eine Unterstützung zukommen lassen will, nachdem das Gesuch vom Hauptvorstand abschlägig beschieden wurde. Ferner ist das zeitige Fortlaufen aus den Versammlungen zu rügen, da wohl jeder Verbandskollege und jede Kollegin die 2 Stunden im Monat opfern kann. Es ist nicht bloß mit dem Zahlen der Beiträge Genüge getan, sondern es soll jedes Mitglied auch gewerkschaftlich tätig sein. Ueber das neue Tarifabkommen von 10 Proz. ist jeder Kommentar überflüssig; man ist natürlich auch der Meinung, besser 10 Proz., als gar nichts; aber wir stehen ja anderen Berufen im Verdienen weit hinten nach. Es ist Sache aller Gewerkschaften, einen einheitlichen Lohn zu schaffen, denn es will jeder leben. Nachdem nichts mehr zum Verhandeln vorliegt, fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, die Versammlung immer zu besuchen, und auch in diesem Sinne auf die anderen Kollegen einzuwirken und schließt die Versammlung.

Goldblauer. Unsere am 11. Juli gut besuchte Zahlstellenversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Beitragserhöhung. Allgemein wird eine Beitragserhöhung anerkannt und für unbedingt nötig gehalten. Zugleich wird aber mit dem Vorstand (scharf ins Gericht gegangen, weil er den richtigen Zeitpunkt verfehlt hat. Hätte er nicht gefehlt, hätte selbiger eine Urabstimmung in die Wege geleitet, wie andere Verbände (z. B. die Metallarbeiter), es wäre dann nicht nötig gewesen, Extrabeiträge zu erheben, und unsere Klasse hätte dieselben Einnahmen zu verzeichnen. Jetzt fällt es jedem Kollegen durch die 10 Proz. Abzug für Steuern doppelt schwer, seiner Pflicht zu genügen. Der Zahlstelle Goldblauer ist es unverständlich, wie der Vorstand immer wieder von einer Kampforganisation reden und schreiben kann, wenn er in demselben Atemzuge in Nr. 26 der „Ameise“, Artikel „Beitragserhöhung“, den Kampf als letztes Mittel empfiehlt, besser gesagt, den Kampf gar nicht will, was er den Schornborfer*) Kollegen gegenüber bewiesen hat, indem er das Material sorgfältig sortierte und alles Belastende auf das Haupt der Angehörigen niederschmetterte. Das Entlastende (30 Proz. Lohnabzug) wurde aber wohlweislich verschwiegen, und die Kollegen der Gnade und Ungnade des Unternehmers ausgeliefert. Diese Handlungsweise ist nicht genug zu verurteilen. Das selbige nur bei eingetragenen Bureauräten möglich ist, beweist erneut, wie berechtigt unser Antrag zur letzten Generalversammlung war, als wir verlangten, den Mitgliedern müsse das Recht gegeben werden, den Vorstand durch Urabstimmung zu beseitigen, wenn er seine Pflichten nicht zur Zufriedenheit der Mitglieder erfüllt. — Die Abstimmung ergab folgendes Bild: 53 Stimmen mit ja, 2 Stimmen mit nein.

Mäbendorf. Versammlung vom 5. Juli. Der Vorsitzende spricht zunächst über den Steuerabzug. Die Versammlung kommt zu dem Entschluss, daß wir uns abwartend verhalten, und soll die Angelegenheit erst mit der Firma besprochen werden. Punkt „Beitragserhöhung“ wird durch Abstimmung erledigt: 32 Stimmen mit ja, 4 Stimmen mit nein, 4 Stimmen ungültig. Hiermit ist die Beitragserhöhung beschlossen. Ferner berichtet der Vorsitzende des Betriebsrats, daß die Sache „Wirtschaftsbeihilfe“ noch nicht ganz geklärt ist, und soll weitere Verhandlung mit der Firma stattfinden. — Unter „Verschiedenes“ wird von mehreren Kollegen der Artikel betreffs Beitragserhöhung in Nr. 26 der „Ameise“ kritisiert. Es wird in demselben hervorgehoben, daß die Kampfesweise an letzter Stelle genannt ist und nur Ausgaben und Beiträge, und immer wieder Beiträge zuerst angeführt sind. Die Kollegen sind der Meinung, daß wir eine Kampforganisation sind und bleiben. Weiter gibt der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß Kollege Ohl am Mittwoch, den 7. Juli, nach Ilmenau zur Schiedsgerichtssetzung fährt, um dort über unseren Antrag, betreffs Verletzung in eine höhere Lohnklasse, zu verhandeln. Die Versammlung beschließt demgemäß. Weiter wird bekannt gegeben, daß der Betriebsrat jetzt laufend jede Woche zu einer bestimmten Zeit seine Sitzung abhält, und sollen sämtliche Beschwerden und andere Angelegenheiten zu derselben Zeit angebracht und erledigt werden. Zum Schluß wird noch beantragt und demgemäß beschlossen, daß unsere Monatsversammlungen in Zukunft jeden 1. Montag im Monat stattfinden sollen.

Matingen. Die am 16. Juli abgehaltene Zahlstellenversammlung war sehr stark besucht. Gauleiter Jahn berichtete über die Verhandlungen in Leipzig. Nach Kenntnisnahme des Berichtes, der eine starke, aber gerechte Entrüstung hervorrief, wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Zahlstelle Matingen, einschließlich der Christlichen und h. v. Arbeiter, wendet sich mit Entrüstung gegen die Zumutung der Unternehmer, im gegenwärtigen Augenblick, da unsere Lage bereits durch den 10 prozentigen Steuerabzug bedeutend verschlechtert ist, einen weiteren Lohnabzug eintreten zu lassen. Es kann keine Rede davon sein, jetzt an einen Abbau der Löhne zu denken, besonders da im Industriegebiet der Lohn bei weitem noch nicht auf der Höhe ist, wo er infolge der seit dem letzten Lohnabkommen kaum veränderten Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise sein sollte. Die Arbeiter sind seit Entschlossen, eher in den Streik zu treten und in andere Industrien zu gehen, als für einen Hungerlohn, der uns zum Diebstahl zwingen würde, zu arbeiten. Einen anderen Weg gäbe es nicht, um unser Leben weiter zu fristen. Wir verlangen einen 25prozentigen Lohnaufschlag und sofortige Anknüpfung von neuen Verhandlungen, sowie Kündigung des Manteltarifs. Wir ersuchen die Zentrale des Metallarbeiter-Verbandes in Charlottenburg, in Zukunft für die gleiche Sache der Arbeiter energischer aufzutreten. Bei den nächsten Verhandlungen wünschen wir die Hinzuziehung von Delegierten aus den Zahlstellen des Rheinlandes.“

*) Anmerkung des Schriftleiters: Die Darstellung über den Konflikt in Schornborf steht mit den gegebenen Tatsachen in Widerspruch. Nachdem in Nr. 22 der „Ameise“ vom 28. Mai 1920 der Vorstand Aufklärung über die Differenzen in Schornborf gegeben, die in Nr. 25 vom 18. Juni von der Zahlstelle im großen und ganzen als richtig bestätigt wurde, erübrigt es sich jedoch, diese Angelegenheit noch einmal aufzurollen.

Leitau. Außerordentliche Zahlstellen-Generalversammlung vom 13. Juli. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, stellte der Vorsitzende fest, daß von über 300 Mitgliedern 147 anwesend sind. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, daß verschiedene Kategorien der beiden Betriebe sich zurzeit in Urlaub befinden und die Kollegen größtenteils auswärts wohnen; weshalb sie nicht rechtzeitig verständigt werden konnten; doch bei etwas gutem Willen hätte die Versammlung weit besser besucht sein müssen. Galt es doch vor allem anderen zu bezeugen, daß wir gesonnen sind, unsere Organisation in finanzieller Hinsicht so zu gestalten, daß dieselbe auch den Anforderungen der Mitglieder gerecht werden kann. — Punkt 1: „Beitragserhöhung“. Nach reiflicher Aussprache wurde zur Abstimmung geschritten. Resultat: 138 Stimmen für, 9 Stimmen dagegen. — Zu Punkt 2 erstattete Kollege Lindig ausführlichen Bericht über die Übersichtsamtssitzung von Berlin. Mit Befriedigung wurde der Bericht entgegengenommen. Den Verhältnissen entsprechend gehört Leitau auch auf alle Fälle in Klasse IIa. — Punkt 3: Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, dem Gewerkschaftskartell Kronach wieder beizutreten unter gewissen Voraussetzungen, vor allem der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge, ferner Vereinstellung von Notstands-Kollegen, damit die durch die Wirtschaftskrise arbeitslos werdenden Kollegen eine Unterkunft finden können. — Punkt 4: Kollege Schüchtern erstattet Bericht über die Verhältnisse des neuen Betriebes, woraus ersichtlich ist, daß die Klasse IIa genannter Firma ein Dorn im Auge ist; möchten die guten Herren doch gar so gern in Klasse III, und wenn es 13 Klassen gäbe, selbstverständlich in diese. — Man wurde sich dahin einig, daß der Betriebsrat nochmals vorstellig wird und der Zahlstellenvorsitzende anwesend sein soll. Wird auch da nicht das erzielt, was sein soll, ja, sein muß, so werden schließlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, den Arbeitern zu ihren Rechten zu verhelfen.

Tiefenfurt. Die am 12. Juli im Saale der Brauerei tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Interesse Kenntnis von den Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen in Leipzig. Die Arbeiterschaft war sehr enttäuscht, als der Referent, Lokalbeamter Adolf Hillmer aus Waldburg mitteilte, daß eine Erhöhung der zurzeit noch lange nicht ausreichenden Löhne von den Vertretern der Unternehmer abgelehnt wurde. Entrüstung rief es unter den Mitgliedern hervor, als mitgeteilt wurde, daß die Unternehmer sogar schon die Zeit für gekommen hielten, wo die Löhne der Arbeiter abgebaut werden sollten. Man staunt. Unsere Unternehmer waren die letzten, die daran dachten, unsere Löhne auszubauen; zum Abbau wollen sie natürlich die ersten sein. Die fortgesetzte Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände bis in die jüngste Zeit hinein haben es der Arbeiterschaft bis jetzt noch nicht ermöglicht, Anschaffungen in Kleidung sowie Ergänzung der Wäsche, Haushaltsgegenstände usw. vorzunehmen. Auch von einem Abbau der Lebensmittelpreise ist bei uns noch gar nichts zu merken. Die Arbeiterschaft ist der bestimmten Meinung — und das mit Recht — daß die Unternehmer in den letzten Jahren und bis zum heutigen Tage viel Geld verdient haben, und wir, die wir die Werte schaffen, haben ein Recht, von den Unternehmern zu fordern, daß man auch uns in die Lage versetzt, ein auskömmliches Dasein fristen zu können. Wir fordern daher alle Mitglieder auf, sich nicht beirren zu lassen; wir müßten eine Lohnerhöhung von 20 bis 30 Proz. erhalten, aber keinen Abbau der Löhne. Wir hoffen, daß uns unser Hauptvorstand hierin unterstützt bis zu den letzten Konsequenzen.

Waldburg. Die am 16. Juli in der „Gortauer Bierhalle“ abgehaltene Mitgliederversammlung des Betriebes R. Krüger nimmt mit Interesse Kenntnis von den Verhandlungen in Leipzig bezüglich des neuen Lohnabkommens. Die Mitglieder bezeichnen unseren Lohn-tarif den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend für ganz unzureichend und können nicht verstehen, wie die Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen in Leipzig nur an den Abbau der Löhne denken, viel weniger sprechen konnten. Ein derartiges Ansinnen an die hiesige Arbeiterschaft weisen wir mit Entrüstung zurück. Wir Arbeiter haben noch nicht soviel verdient, daß wir uns etwas beschaffen, ja sogar nicht einmal alle die rationierten Lebensmittel kaufen konnten. Wenn die Arbeitgeber heute schon vom Rückgang der Lebensmittelpreise reden wollen, so müssen wir demgegenüber behaupten, daß bei uns eine Verbilligung der Lebenshaltung nicht eingetreten ist, sondern wir verschärfen, daß weitere große Ausgaben nötig sind, um den neueren Anforderungen, welche an die gesamte Arbeiterschaft gestellt werden, gerecht werden zu können. Wer in vergangenen Zeiten größere Gehälter oder Riesengewinne einstreichen konnte, hat begreiflicherweise recht wenig von Not gespürt. Die Arbeiterschaft dagegen hat feststellen müssen, daß der verdiente Lohn nicht ausreichend war, und fordert bei den nächsten Verhandlungen eine 25prozentige Erhöhung ihrer bisherigen Verdienste, vom 15. Juli 1920 rückwirkend.

Besfel. Die am 14. Juli stattgefundene Versammlung erfreute sich eines guten Besuches. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt: „Protest über das am 9. Juli zwischen den Vertretern der Arbeitnehmerverbände und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes stattgefundene Lohnabkommen“. Gauleiter Kollege Jahn berichtete ausführlich über den Gang der Verhandlung. Die anwesenden Kollegen waren sehr entrüstet — was durch mehrmalige Zurufe bekundet wurde — über das Anerbieten der Arbeitgeber. Unter anderem wurde betont, daß unser Beruf es gewesen sei, der mit dem Aufbau der Löhne stets der letzte war, aber jetzt der erste sein soll, wo die Löhne abgebaut werden sollen. Bis jetzt ist es uns noch nicht möglich gewesen, auch nur ein Hemd anzuschaffen, Schuhe oder sonstige Bekleidungsstücke. Die rationierten Lebensmittel sind zu wenig zum Leben, und zuviel zum Sterben; dagegen sind diejenigen Lebensmittel, welche im freien Verkauf zu haben sind, so teuer, daß es einem Arbeiter kaum möglich ist, solche zu kaufen. Es wurde noch auf die Klagerung des Großindustriellen Stinnes bei den Verhandlungen in Spaa hingewiesen, daß die Vergleute ausgehungert und abgerissen wären. Dieses trifft bei allen Arbeitern zu; dabei ist der Verdienst der Vergleute bedeutend höher als in unserem Berufe. Das unsoziale Verhalten der Arbeitgeber wurde stark geäußert. Aufträge sind bei den Firmen im Rheinland genügend vorhanden. Es wurde den hiesigen Sechern schon zugemutet, wöchentlich vier Defen zu setzen,

natürlich läßt sich dieses nur durch Ueberstunden machen. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige im Lokale Bröckerhoff stattfindende Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Lohnabkommen am 9. Juli und fordert den Hauptvorstand auf, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, ab 1. August eine 25prozentige Lohnerhöhung zu erringen, damit wir endlich einmal dazu kommen, uns auch nur das Nötigste anschaffen zu können. Hohe Kohlenpreise, sowie Mietsteigerung, Steuern und die unerschwinglichen Preise für Herbstkartoffeln lassen es unter keinen Umständen zu, unter dem bisherigen Lohnsatz weiter zu arbeiten. Die Mehrzahl der Arbeiterschaft ist nicht in der Lage, daran zu denken, sich für den kommenden Winter Kartoffeln einzufellern. Die hiesigen Kollegen sind fest entschlossen, unter den bisherigen Löhnen nicht mehr weiter zu arbeiten, und werden die Arbeitgeber durch das unsoziale Verhalten für die Folgen verantwortlich gemacht.“

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 16. Heft vom 2. Band des 38. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 13 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1 Mk. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 15. Nummer des 37. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Dieck, Nachf., G. m. b. H., in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

An die Zahlstellenkassierer!

Die Zahlkarte für die Arbeitslosenzahlung pro Monat Juli ist einzusenden. Die Ausfertigung der Karte hat am Stichtage, dem 31. Juli, die Einsendung bis spätestens 3. August zu erfolgen. Die Kassierer wollen nicht übersehen, diese Karten freizumachen, d. h. mit 30.-Pf.-Briefmarken zu bekleben.

Für Monat Juni hatten folgende Zahlstellen wiederum keine Zahlkarte eingekandt: Brambach, Goldsch, Gotha, Greußen, Hüttengrund, Jubenbach, Kaphütte, Kleindembach, Köpelsdorf, Neuhaus am Rennweg, Pölknecht, Reichenbach, Schwarzenberg, Schwarzenbach, Steinbach, Preßing, Rheinbach, Oberhausen, Spandau, Volkstedt, Wallhausen. Das Verbandsbureau.

Berlin-Charlottenburg.

Um eine Entlastung des Lokalangestellten herbeizuführen und um einen geregelten Verkehr im Zahlstellenbureau zu gewährleisten, hat die Zahlstellenversammlung am 21. Juli 1920 beschlossen, die Bureaustunden für den öffentlichen Verkehr wie folgt festzusetzen:

Das Zahlstellenbureau ist an allen Wochentagen von 9 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags, außerdem Montags und Freitags von 4-7 Uhr nachmittags geöffnet. Beiträge werden in dieser Zeit entgegengenommen.

Bureaustunden für arbeitslose Kollegen

nur Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 10-12 Uhr vormittags.

Die arbeitslosen Kollegen müssen diese Tage und Stunden zum Stempeln der Arbeitslosenmeldekarte unbedingt innehalten, da der Kassierer angewiesen ist, die Abstempelung zu einer anderen als der vorgeschriebenen Zeit zu verweigern.

Beiträge werden auch in allen Branchen- und in den Zahlstellenversammlungen entgegengenommen.

Die Ausgabe von Bibliotheksbüchern findet nur Montags und Freitags von 4-7 Uhr nachmittags statt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich strikte an die oben festgesetzten Zeiten zu halten.

Berlin S.O. 26, Rannysstr. 85. Telefon: Moritzplatz, 10303.

Die Verwaltung der Zahlstelle. J. A.: Eustio Apel.

Breslau.

Für die Extraausfertigung infolge meiner langen Arbeitslosigkeit und aus Anlaß meiner 25-jährigen Verbandszugehörigkeit sage ich den Mitgliedern der Zahlstelle meinen besten Dank. Fritz Kraz.

Briefkasten der Schriftleitung.

Versammlungs- u. von Holz, Großbreitenbach, Königszell, Renhaus a. H. Schmiedebach und Wallhausen mußten wegen Raumangel zurückgeschickt werden.

Sterbefall.

Paul Sop, geboren am 7. Februar 1869 zu Brande, gestorben am 15. Juli an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1919.

Wittenberg, Paul Jurt, Dreh., geboren am 3. August 1865 in Kleinwittenberg, gestorben durch Unglücksfall am 14. Juli. Mitglied seit 1902.

Ehreihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Amberg. Montag, 2. August, nachmittags 5 Uhr, „Auf der“

Arzberg. Sonnabend, 14. August, abends 8 Uhr, im Konsum

Gräfenh. Montag, den 2. August, abends 9 Uhr

„Schießhaus“.

Leipzig. Sonnabend, den 31. Juli, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“.

Osch. Freitag, den 20. August, abends 5 Uhr, in der

berge zur Heimat“.

Nehau. Dienstag, 3. August, abends 8 Uhr, im „Schützenhaus“.

Schlesingen. Montag, 9. August, nachmittags 5 Uhr

„Schießhaus“.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 7. August, pünktlich 8 Uhr

der Brauerei.

Weißwasser, O.-L. Donnerstag, den 5. August, bei Hand

Adressen-Änderungen.

Krummena. Vorsitzender: Hans Guff; Revisoren:

Schinder und Primian Heberer.

Kobach b. Coburg. Vorsitzender: Karl Herr, Coburgerstr.

Schriftführer: Willy Hertich, Alexandrinenstr. 6; Revisor:

Bähr, Alexandrinenstr. 13.

Steinwiesen. Schriftführer: Josef Fröba, Drhr.

Wallhausen a. Helme. Schriftführer: Otto Voigt, Hauptstr.

Der Vorsitzende Webdmar wohnt nicht in Brücken, sondern in

hausen.

Wesel. Schriftführer: Albert Hergarden, Baustr. 24.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Stahlbruderin, mit guten Zeugnissen, in allen Arbeitsbemandert, sucht Stellung. Angebote erbeten an die Redaktion „Ameise“ unter E. R. 2.

Größere Steingutfabrik sucht zum sofortigen Eintritt je einige

Tellermacher und Einformer für Tassen und Zahnschüssel

Offerten erbeten unter Nr. 32 an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Geschäfts-Anzeigen.

Für alle Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen einen Versuch und Sie werden mein Kunde bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Golddichte Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen

Matrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Flankengeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen

Metallgeschäfte dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung

Man verlange Prospekte.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Heimer, Langewiesen bei Jlmeneau, Th.

Segeltuchschuhe mit Ledersohle und Zwickel, billigerer Arbeiter-
arbeiterschuh! Hauspantoffel — Turnschuhe — Leinwand-
schuh in weiß, grau und schwarz, weiße Kinderschuhe kaufen Sie billig
bei A. Meyer, Weißwasser, O.-L., Schuhversand.

— Verlangen Sie Preisliste. —

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler, auch nach Zeichnung
oder Muster, liefert

Paul Materne, Schönwald, Oberfranken.

Original Nordhäuser Kautabak

a Rolle 1,75 Mk. — Versand von 10 Rollen ab. — Dauerabnahme
Sonderpreise. Universal-Versand Hermannsdorf, E.-A.

Offerierte hierdurch

Zymocca-Levantine Schwämme

zu 4, 8, 12, 18, 24 und 36 Mk. per Stück für Dreher, Glasur, Brenner

Druckerei; Garnierungsschwämme von 1 bis 10 Mk. pro Stück

diese sowie auch geeignete Reiffschwämme, das Stilo 120 bis 200 Stk

enthaltend, 250 Mk. pro Stilo. Große weiche Hardheadschwämme

Steingutfabriken, das Stilo 35 Stück enthaltend, 350 Mk. pro Stilo.

prima „Elephantenohren“, das Stilo 5, — bis 6,50 Mk. Abgabe einzelner

Schwämme als Muster oder Aufstellungsbedingungen lehne höflichst ab.

großen Fabrikleitungen eventuell besondere Vereinbarungen.

S. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin E. 26, Prenzlauerstr.

Vertrag u. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4

Verlag: Wilhelm Gerden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22